

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Presseartikel



Rente mit 67

Ab dem Jahr 2012 soll nach den Planungen des Gesetzgebers das Rentenalter auf 67 Jahre heraufgesetzt werden. Doch die Anhebung wird nicht abrupt, sondern schrittweise erfolgen, sodass die rentennahen Jahrgänge davon relativ unberührt bleiben. Erst Versicherte, die ab 1964 geboren wurden, müssen tatsächlich bis zum 67. Lebensjahr arbeiten, wenn sie eine Regelaltersrente ohne Abschläge erhalten wollen. Es sei denn, sie fallen unter die Sonderregelungen der Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die nach 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei ab dem 65. Lebensjahr bezogen werden kann.

Welche Rentenarten insgesamt betroffen sind, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Rentenarten	Geltendes Recht + Zukünftiges Recht
1. Regelaltersrente	65 + 2 = 67
2. Altersrente für besonders langjährige Versicherte mit 45 Pflichtbeitragsjahren	abschlagsfrei: = 65
3. Altersrente für langjährig Versicherte mit 35 Versicherungsjahren	mit Abschlag: = 63 (unverändert) abschlagsfrei: 65 + 2 = 67
4. Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 35 Versicherungsjahren	frühestmöglich: 60 + 2 = 62 abschlagsfrei: 63 + 2 = 65
5. Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute Knappschaftsausgleichsleistung	60 + 2 = 62 55 = 55
6. Altersrente für Frauen (für Versicherte der Jahrgänge bis 1951)	mit Abschlag: 60 = 60 (unverändert) abschlagsfrei: 65 = 65 (unverändert)
7. Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (für Versicherte der Jahrgänge bis 1951)	mit Abschlag: 63 = 63 (unverändert) abschlagsfrei: 65 = 65 (unverändert)
8. Regelaltersrente in der Alterssicherung der Landwirte	mit Abschlag: 65 abschlagsfrei: 65 + 2 = 67
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	
9. bis 2023: Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit 35 Pflichtbeitragsjahren	mit Abschlag: 60 + 2 = 62 abschlagsfrei: 63 + 2 = 65
ab 2024: Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit 40 Pflichtbeitragsjahren	abschlagsfrei: = 63 (unverändert)
10. Rente für Bergleute wegen bergbaulicher Berufsunfähigkeit	mit Abschlag: 62 + 2 = 64 abschlagsfrei: 63 + 2 = 65
11. Große Witwen- und Witwerrente	45 + 2 = 47

Wie sich die Anhebung des Rentenalters auf die Renten für den jeweiligen Geburtsjahrgang auswirkt, haben wir in den folgenden Tabellen zusammengestellt:

Regelaltersrente

Jahrgang	1945 bis 1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	65	65+1	65+2	65+3	65+4	65+5	65+6	65+7	65+8	
Jahrgang	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	65+9	65+10	65+11	66	66+2	66+4	66+6	66+8	66+10	67

Altersrente für langjährig Versicherte

Jahrgang	1945 bis 1948	1/1949	2/1949	3 bis 12/1949	1950	1951	1952	1953	1954	
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	65	65+1	65+2	65+3	65+4	65+5	65+6	65+7	65+8	
Vorzeitiger Bezug ab 63 möglich mit Abschlag [in %]	7,2	7,5	7,8	8,1	8,4	8,7	9	9,3	9,6	
Jahrgang	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	65+9	65+10	65+11	66	66+2	66+4	66+6	66+8	66+10	67
Vorzeitiger Bezug ab 63 möglich mit Abschlag [in %]	9,9	10,2	10,5	10,8	11,4	12	12,6	13,2	13,8	14,4

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Jahrgang	1945 bis 1951	1/1952	2/1952	3/1952	4/1952	5/1952	6 bis 12/1952	1953			
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	63	63+1	63+2	63+3	63+4	63+5	63+6	63+7			
Vorzeitiger Bezug möglich ab	60	60+1	60+2	60+3	60+4	60+5	60+6	60+7			
Jahrgang	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	63+8	63+9	63+10	63+11	64	64+2	64+4	64+6	64+8	64+10	65
Vorzeitiger Bezug möglich ab Abschlag [in %]	60+8	60+9	60+10	60+11	61	61+2	61+4	61+6	61+8	61+10	62

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

Jahrgang	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	ab 1952
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	65	65	65	65	65	65	65	
Vorzeitiger Bezug möglich ab	60	60 – 61	61 – 62	62 – 63	63	63	63	Kein Anspruch
Abschlag [in %]	18	17,7– 14,4	14,1– 10,8	10,5– 7,2	7,2	7,2	7,2	

Altersrente für Frauen

Jahrgang	1945 bis 1951	ab 1952
Abschlagsfreier Bezug ab Alter [Jahr + Monat(e)]	65	
Vorzeitiger Bezug möglich ab	60	Kein Anspruch
Abschlag [in %]	18	

Weiterführende Informationen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, federführend für die Anhebung der Altersgrenzen, hat in seinem Internet-Angebot zahlreiche weiterführende Informationen zu diesem Thema zusammengestellt. Unter www.bmas.bund.de -> Arbeitsmarkt -> Förderung -> Ältere finden sich unter anderem

- der Gesetzentwurf zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz sowie
- ein Fragen- und Antwortkatalog zur Thematik.

(Stand 07/2008)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.